



### Tagesordnungspunkt:

Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung sowie Werbesatzung für den Ortskern der Gemeinde Nottuln  
Hier: Vorstellung der Stadtbildanalyse

### Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Stadtbildanalyse zur Erstellung einer Denkmalbereichs- und Gestaltungs- sowie Werbesatzung wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Erarbeitung Denkmalbereichs- und Gestaltungs- sowie Werbesatzung	57.027,18 €
Förderung Gestaltungssatzung (60 %)	16.800,00 €
Gesamtkosten für die Gemeinde Nottuln	40.227,18 €

### Klimatische Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung von Denkmalbereichs-, Gestaltungs- und Werbesatzungen werden keine direkten Bautätigkeiten ausgelöst, sodass es keine direkten klimatischen Auswirkungen gibt.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Planen und Bauen</b>	23.04.2024	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	14.05.2024	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

### **Sachverhalt:**

Aufgrund vielfältiger Interessen von Privateigentümern und Investoren, im Ortskern der Gemeinde Nottuln Neubauten bzw. Umbauten vorzunehmen (siehe zuletzt VL 015/2024), hat sich die Verwaltung dazu entschieden, zum Schutz und zur Wahrung des Ortsbildes eine Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung sowie eine Werbesatzung aufzustellen. Der Gesamtbetrag für alle drei Satzungen (Gestaltungs-, Denkmalbereichs- und Werbesatzung) liegt bei 57.027,18 €. Im Rahmen der Förderung „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ konnte eine 60 %ige Förderung (Zuwendungsbescheid November 2023) für den Teilbaustein der Gestaltungssatzung erzielt werden. Diese Förderung umfasst somit 60% des Teilbausteins der Gestaltungssatzung und hat einen Wert von 16.800 €. Für die übrigen Teilbausteine sind keine Förderprogramme verfügbar.

Das Büro Farwick Grote Partner hat nun eine Stadtbildanalyse für den Ortskern der Gemeinde Nottuln durchgeführt, dessen Ergebnisse in der Ausschusssitzung am 23.04.2024 vorgestellt werden. Diese Erkenntnisse werden im Folgenden genutzt, um die drei Satzungen (Denkmalbereichs-, Gestaltungs- und Werbesatzungen) vorzubereiten.

Verfasst:  
gez. Mütherig, Elisa

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch